

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (gemäß § 9 Abs. 4 APO)

Hinweis: Anträge auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen beim Prüfungsamt spätestens bis zum Ende des ersten Trimesters eingegangen sein, es sei denn, besondere Umstände rechtfertigen eine Ausnahme. Bei bereits begonnenen Prüfungsverfahren ist der Antrag jedenfalls vor Ablauf des ersten Prüfungstermins zu stellen.

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang und Studienbeginn (Jahr):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

Die Leistung wurde erbracht an

der Hochschule:

im Studiengang:

am (Datum):

Veranstaltung (Titel und Art, z. B. Vorlesung, Übung)	☐ SWS ☐ TWS	Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Seminararbeit)	Umfang/ Bearbeitungs- dauer

Erzielte Note: _____

ECTS-Punkte: _____

Die Anrechnung wird beantragt für das Modul:

Titel des Moduls an der HSU/UniBwH	Modul-Nr. (z. B. MB 09131, ISA 00205)
ggf. Bezeichnung des Modulteils/der Modulteile	Name der/des Modulverantwortlichen

Ich versichere, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Entsprechende Unterlagen (z.B. Modulbeschreibung, Notennachweis) liegen dem Antrag bei.

Datum, Unterschrift **Studierende/r**:

Prüfvermerk des Prüfungsamtes

Die beigefügte Leistungsbescheinigung und die aussagekräftigen Unterlagen über den Inhalt der Veranstaltung stimmen mit den vorgelegten Originalunterlagen überein.

Datum, Stempel, Unterschrift

Prüfvermerk des ISA-Zentrums (nur bei ISA-Modulen)

Die Vorgaben der §§ 3 und 4 der ISA-Ordnung werden ☐ eingehalten ☐ nicht eingehalten.

☐ Die Leistung ist keinem ISA-Modul namentlich direkt zurechenbar, jedoch dem Inhaltsbereich ,
Fachgebiet . Der Antrag wird daher folgend. Fachvertreter/in bzw.
Fächergruppensprecher/ in, Prof./Prof.'in – in Ermangelung eines/
einer solchen an der HSU der/dem VP/L – zur Überprüfung vorgelegt.

Datum, Unterschrift des ISA-Zentrums

Anrechnung

- nur von der/dem Modulverantwortlichen* auszufüllen -
***für ISA ggf. Fachvertreter/-in bzw. Fächergruppensprecher/-in bzw. VP/L**

1. Die Überprüfung wurde anhand folgender Unterlagen vorgenommen:

-
-
-

2. Die Leistung ist

☐ **nicht** anrechnungsfähig, da

☐ wie folgt anrechnungsfähig, da keine wesentlichen Unterschiede in Umfang und Inhalt zwischen den erworbenen und den in dem betreffenden Studiengang bzw. in ISA an der Universität zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.
(Titel und Nr. des Moduls, Prüfungsnummer, ggf. Bezeichnung des Modulteils/der Modulteile)

Datum, Name, Unterschrift:

- nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen -

☐ Die Leistung wird nicht angerechnet, da

☐ Es wird die Note übernommen, einzutragen unter Prüfungsnummer

☐ Mangels Vergleichbarkeit wird die Note durch den Vermerk „bestanden“ ersetzt.

☐

Datum, Name, Unterschrift: